



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
23.10.2003
Az.: 1-002-23/vm

Alzey,

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **47**

Wahlperiode: **1999 - 2004**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **07.10.2003**

Uhrzeit: **15.00 – 16.15 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging	1-10	
Heinz Rohschürmann	1-10	
Cornelia Schuck-Klebow	1-10	

Mitglieder des Kreis Ausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey		X	
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Winkler, Ingrid, Eich		X	
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	4.1-10 (ab 15.15 Uhr)		
Espenschied, Philipp, Siefersheim			
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-10		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Nauth, Peter, Westhofen	1-10		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-10		
Kerz, Andreas, Saulheim			
Müller, Christine, Eich	1-10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Mittnacht, Ludwig, Flornborn	1-10		
Clar, Georg-Heinz, Alzey			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		
Seibert, Otto Albert, Hamm			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.			

Kreisverwaltung Reg.Dir. Linkerhägner BauDir. Dr. Schmitt KOVr Gosenheimer KA Sippel OAR J. Jung OAR Straus AR Menzel KrSek Strehl

Schriftführerin Krs.Sek. Marx

Landrat Schrader öffnete die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 25.09.2003, die erfolgte öffentliche Bekanntmachung am 29.09.2003 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassene Eilentscheidung aufmerksam:

„Öffentlicher Personennahverkehr
- Auftragsvergabe für den Neubau des Haltepunktes Alzey-West“

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.
Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1	Pilotprojekt Adipositas in der Seebachschule in Osthofen und in der Kindertagesstätte der AWO in Osthofen	91/2003
2	Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz	92/2003
3	Krisentelefon	96/2003
4	Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen	
	4.1 Antrag des F.C. Germania 07 Eich e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau des Vereinsheimes des F.C.	151/2003/1
	4.2 Antrag der Ortsgemeinde Wörrstadt auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erneuerung der Spielgeräte des Spielplatzes „Wallstraße“ in Wörrstadt	152/2003/1
	4.3 Antrag des TUS Grün-Weiß 1848 e.V. Wendelsheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung der Turnhalle in Wendelsheim	153/2003/1
	4.4 Antrag des Reit- und Fahrvereins Alzey und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Neubau einer Bande in der Reithalle in Alzey	154/2003/1
	4.5 Antrag des Turnverein 1863 e.V. Gundersheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle des Turnvereins	155/2003/1
5	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 91/2003

Pilotprojekt Adipositas in der Seebachschule in Osthofen und der Kindertagesstätte der AWO in Osthofen

Vorlagentext:

Nachdem das Übergewicht von Kindern erschreckend zunimmt, wurde von den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten die Regionale Gesundheitskonferenz des Landkreises gebeten, entsprechende Initiativen zu entwickeln um mittel- bis langfristig Perspektiven einer gesunden Ernährung aufzuzeigen.

In Zusammenarbeit mit der AOK-Direktion Worms, der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim, dem niedergelassenen Allgemeinmediziner Klaus Pfitzner, Westhofen, und dem Gesundheitsamt wurde das als Anlage 1 beigefügte Programm entwickelt, das mit Anfang des Schuljahres 2003/2004 begonnen werden soll. Die Lehrkräfte der Schule und die Erzieherinnen der Kindertagesstätte werden durch vor- und nachbereitenden Unterricht in das Programm eingebunden, ebenso ist eine Elternbeteiligung vorgesehen.

Um den Erfolg der Maßnahme zu dokumentieren, wäre es wünschenswert und zweckmäßig eine Evaluation in Auftrag zu geben. In Vorgesprächen konnte die Universität Koblenz-Landau, deren Angebot einer Evaluation als Anlage 2 beigefügt ist, für diese Aufgabe gewonnen werden.

Die Kosten der Evaluation betragen ca. 12.000,-- € Eine Teilfinanzierung wäre durch Mittel der Psychiatrie-Mark und einer finanziellen Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz zu erreichen, so dass 5.000,-- € zunächst zur Verfügung stünden. Weiter Mittel zur Ausfinanzierung sollen durch Zuwendungen Dritter, z.B. Krankenkassen, akquiriert werden.

Um das Projekt aber nicht zu gefährden, sollte bereits zu Anfang auch mit der Evaluation begonnen werden. Dies könnte dadurch geschehen, dass die zunächst avisierten Mittel bis zur Höhe von 5.000,-- € für anfallende Kosten der wissenschaftlichen Begleitung bereitgestellt werden.

OAR Jung erläuterte, dass man derzeit bemüht sei, die Finanzierung der geplanten wissenschaftlichen Begleitung des Projektes sicherzustellen. Eine Finanzierung solle aus Mitteln der Psychiatrie-Mark, Zu-

wendungen Dritter und einer finanziellen Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen. 8.500 € der Gesamtkosten von 12.000 € seien bereits finanziert.

Landrat Schrader wies darauf hin, dass die Regionale Gesundheitskonferenz auf Beschluss des Kreistages gegründet worden sei. Ihre Aufgabe bestehe darin, Gesundheitsaufklärung zu betreiben und die Beteiligten des Gesundheitswesens zusammenzuführen. Das Aufgabengebiet der im Land eingerichteten Regionalen Gesundheitskonferenzen umfasse ein umfangreiches Spektrum. Schwerpunktthemen würden in der Netzwerkarbeit besprochen und anschließend von den jeweiligen Gesundheitskonferenzen umgesetzt.

Seit Einführung der Gesundheitskonferenz fließe ein Teil der Personalkosten nicht nur der Koordinierungsstelle für Psychiatrie, sondern auch der Gesundheitskonferenz zu.

Der Landrat erläuterte, dass das Projekt in vielfältiger Weise vorbesprochen und vor allem von Kindermedizinern positiv aufgenommen worden sei. Aufgrund der weiten Verbreitung der Probleme Überernährung und Bewegungsmangel bei Kindern sei die geplante Aufklärungsarbeit ausdrücklich zu begrüßen.

Auf Frage erläuterte **OAR Jung**, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handele, welches zur Zeit einmalig in Rheinland-Pfalz sei. Durch Unterstützung der AOK, der SLVA Oppenheim und eines niedergelassenen Allgemeinmediziners habe dieses Projekt zustande kommen können. Die angelegte wissenschaftliche Begleitung solle den Erfolg der Maßnahme dokumentieren. Eine Etablierung des Projektes sei auch in anderen Kindergärten und Schulen im Landkreis geplant, um Überernährung von Kindern und daraus resultierenden Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf und Skeletterkrankungen vorbeugen zu können.

Die **Mitglied Erbes** und **Müller** befürworteten das Projekt, das als Vorbild für den gesamten Landkreis diene. Neben der Arbeit von Pädagogen und Ärzten spiele die Einbindung der Eltern eine große Rolle. Sie lobte die Arbeit von OAR Jung und den Kooperationspartnern und sprach sich für eine Unterstützung des Programms durch den Kreis aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Regionale Gesundheitskonferenz in der Seebachschule Osthofen und der benachbarten Kindertagesstätte der AWO ein Pilotprojekt zur Prävention von Übergewicht bei Kindern installiert und durch die Universität Koblenz-Landau wissenschaftlich begleiten lässt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 92/2003
------------------------------	----------------------------------

Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz

Vorlagentext:

Am 25.03.2003 wurde das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz in Mainz gegründet. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister ist beantragt.

Ziel des Vereins ist es, sich mit Adipositas (krankhaftes Übergewicht) überwiegend bei Kindern und Jugendlichen zu befassen. Er verfolgt dabei das Ziel, fallspezifische Fragen, die die Bekämpfung der Adipositas im Kinder- und Jugendalter betreffen, aufzugreifen und zu bearbeiten und unterstützt andere Gesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften, die sich mit der Thematik befassen.

Im Rahmen der Regionalen Gesundheitskonferenz haben wir das Thema Adipositas im Kinder- und Jugendalter aufgegriffen und uns vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses der Unterstützung des Netzwerkes für unser Projekt versichert.

Die erbetene Unterstützung ist jedoch an eine Mitgliedschaft im Adipositasnetzwerk gekoppelt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 30,-- € pro Jahr, der aus Mittel der Psychiatrie-Mark aufgebracht werden soll.

Den Landkreis sollen der Psychiatriekoordinator und die Amtsärztin im Adipositasnetzwerk vertreten.

Landrat Schrader erläuterte ergänzend, dass der Vorsitzende des Adipositasnetzwerk bereits vorgeschlagen und die Arbeit seines Vereins erläutert habe. Er schlägt vor, dem Verein beizutreten, der eine Unterstützung des Landkreises Alzey-Worms zugesagt habe. Im Gegenzug könne die im Kreis geleistete Arbeit in den Verein eingebracht werden.

OAR Jung ergänzte, dass er Vorstandsmitglied des Vereins sei. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit werde sich künftig des Vereins bedienen und auch entsprechende Landesmittel zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Landkreises Alzey-Worms zum Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz (e.V. beantragt).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 96/2003

Krisentelefon

Vorlagentext:

Mit Schreiben vom 9.04.2003 beantragt die Rheinhessen-Fachklinik aus Mittel der Psychiatrie-Mark einen Zuschuss in Höhe von 5.500,--€ da das zunächst probeweise eingeführte Krisentelefon über den 31. März 2003 hinaus betrieben werden soll.

In seiner Sitzung vom 26. Februar 2003 hat sich der Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, den politischen Gremien des Landkreises Alzey-Worms zu empfehlen, das Krisentelefon mit dem gleichen Betrag zu fördern, wie dies der Verein zur Unterstützung gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz beabsichtigt.

Zwischenzeitlich hat der Verein einen Betrag von 5.000,-- € zur Verfügung gestellt, so dass noch eine Finanzierungslücke von 500,-- € zu schließen ist. Dieser Betrag soll der Rheinhessen-Fachklinik aus Mittel der Psychiatrie-Mark zur Verfügung gestellt werden, um das Krisentelefon zunächst für ein weiteres Jahr zu betreiben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Bereitstellung von Mittel der Psychiatrie-Mark in Höhe von 500,-- € für das Krisentelefon bei der Rheinhessen-Fachklinik Alzey.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:

Einstimmig

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 151/2003/1

4.1 Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen;

- Antrag des F.C. Germania 07 Eich e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau des Vereinsheimes des F.C.

Vorlagentext:

Am 15.06.2001 stellte der F.C. Germania 07 Eich e.V. einen Antrag auf Kreiszuschuss für den Umbau des Vereinsheimes.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden voraussichtlich 240.861,63 € betragen. Der Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses wurde am 12.02.02 vom F.C. Germania 07 Eich e.V. zurückgenommen.

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ muss die zu fördernde Maßnahme eine überörtliche Bedeutung haben.

Da es sich hier um ein Vereinsheim des ortsansässigen Sportvereins handelt, der dem Vereins- und Breitensport dient, scheidet eine überörtliche Bedeutung aus.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 dem Kreisausschuss empfohlen, den Antrag des F.C. Germania 07 Eich e.V. abzulehnen und keinen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für den Umbau des Vereinsheimes zu gewähren.

Landrat Schrader erläuterte, dass alle folgenden Anträge vom Sportausschuss und dem Sportstättenbeirat geprüft worden seien, über die Gewährung von Zuschüssen habe jedoch der Kreisausschuss zu entscheiden. Aus Mangel an überörtlicher Tätigkeit der Vereine sei vom Sportausschuss vorgeschlagen worden, den jeweils beantragten Zuschuss nicht zu gewähren.

Beschluss:

Dem F.C. Germania 07 Eich e.V. wird kein Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für den Umbau des Vereinsheimes gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 152/2003/1

4.2 Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

- Antrag der Ortsgemeinde Wörrstadt auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erneuerung von Spielgeräten für den Spielplatz „Wallstraße“ in Wörrstadt

Vorlagentext:

Am 09.08.2002 stellte die Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt im Namen der Ortsgemeinde Wörrstadt einen Antrag auf Kreiszuschuss für die Erneuerung der Spielgeräte auf dem Spielplatz „Wallstraße“ in Wörrstadt, da dieser nicht mehr bespielbar sei.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 4.112,22 €

Gemäß Ziffer 2.1 c) der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ werden der Neu- und der Ausbau von Kinderspielplätzen und Nachbarschaftsspielplätzen gefördert.

Da es sich nicht um den Neu- oder Ausbau eines Spielplatzes handelt, sondern um eine Erneuerung der Spielgeräte, ist die Maßnahme nicht förderungsfähig im Sinne der o.g. Richtlinie.

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2003 mit der Sache befasst und dem Kreisausschuss empfohlen, dem Antrag der Ortsgemeinde Wörrstadt nicht stattzugeben und keinen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für die Erneuerung der Spielgeräte des o.g. Spielplatzes zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinde Wörrstadt wird kein Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für die Erneuerung der Spielgeräte auf dem Spielplatz „Wallstraße“ gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 153/2003/1

4.3 Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

- Antrag des TUS Grün-Weiß 1848 e.V. Wendelsheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung der Turnhalle in Wendelsheim

Vorlagetext:

Am 27.10.2002 (Eingang bei der Kreisverwaltung 02.01.2003) stellte der TUS Grün-Weiß 1848 e.V. Wendelsheim einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung der Turnhalle in Wendelsheim.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden voraussichtlich ca. 40.000 € betragen, die Turnhalle soll um einen Jugendraum und einen Abstellraum erweitert werden.

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ muss die zu fördernde Maßnahme eine überörtliche Bedeutung haben.

Da es sich hier um eine Turnhalle handelt, die lediglich dem Vereins- und Breitensport dient, scheidet eine überörtliche Bedeutung aus.

Der Sportausschuss hat dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2003 deshalb empfohlen, den Antrag des TUS Grün-Weiß 1848 e.V. Wendelsheim abzulehnen und keinen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten für die Erweiterung der Turnhalle in Wendelsheim zu gewähren.

Beschluss:

Dem TUS Grün-Weiß 1848 e.V. Wendelsheim wird kein Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten für den Einbau einer Heizungsanlage in das Sportheim gewährt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 154/2003/1

4.4 Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

- Antrag des Reit- und Fahrvereins Alzey und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erneuerung der Bande in der Reithalle

Vorlagetext:

Am 06.01.2003 stellte der Reit- und Fahrverein Alzey und Umgebung e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erneuerung der Bande in der Reithalle.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden voraussichtlich 20.000 € betragen.

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ muss die zu fördernde Maßnahme eine überörtliche Bedeutung haben.

Der Reit- und Fahrverein bildet derzeit ca. 35 Schüler aus, darüber hinaus werden ca. 25 Personen in Lehrgängen ausgebildet (Longierstunden u.ä.). Die Schüler sind größtenteils aus Alzey selbst, 3-4 Schüler kommen aus dem Landkreis Kirchheimbolanden, 5-6 Schüler aus dem Bereich der Stadt Worms. Die auswärtigen Schüler verfügen zwar vor Ort über entsprechende Einrichtungen des Reitsports, nutzen aber das Angebot des Reit- und Fahrvereines Alzey und Umgebung e.V. wegen der günstigeren Preise.

Da es sich hier um eine Reithalle des ortsansässigen Reit- und Fahrvereins handelt, die nur dem Vereinsport dient, scheidet eine überörtliche Bedeutung aus. Auch die Mitbenutzung durch die nicht ortsansässigen Schüler rechtfertigt keine überörtliche Bedeutung.

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2003 mit der Sache befasst und dem Kreisausschuss empfohlen, den Antrag des Reit- und Fahrvereins Alzey und Umgebung e.V. abzulehnen und keinen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Al-

zey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für die Erneuerung der Bande in der Reithalle zu gewähren.

Landrat Schrader erläuterte, dass eine überörtliche Bedeutung der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden könne, da nicht jede Gemeinde im Landkreis über einen Sportverein mit Reitangebot verfüge. Schützen- und Hockeyvereine, die ebenfalls nicht in jeder Gemeinde vorhanden wären, seien vom Kreis bezuschusst worden. Zudem biete der Verein therapeutisches Reiten an, welches auch überörtlich genutzt werden könne. Allerdings sei der Anteil der von außerhalb stammenden Nutzer sehr gering. Eine überörtliche Bedeutung der Maßnahme sei somit zu prüfen. Im Falle einer Bezuschussung liege der Kreisanteil bei 10%, also 2.000 €

Kreisbeigeordneter Jürging informierte, dass nach Auskunft des Vorsitzenden des Reit- und Fahrvereins noch keinerlei Zuschüsse vom Landkreis erhalten habe.

Mitglied Görisch wies darauf hin, dass mehrere Reithallen in Gemeinden in unmittelbarer Nähe von Alzey vorhanden seien. Die Reithalle in Wonsheim sei vom Kreis wegen überörtlicher Bedeutung des therapeutischen Reitens bezuschusst worden. Er sprach sich für eine Prüfung des Antrages und eine Vertagung des Beschlusses aus. Dem schloss sich **Mitglied Schnabel** an.

Auf Frage von **Mitglied Erbes** erläuterte **Landrat Schrader**, dass die Änderung der Richtlinien auf dem seinerzeitigen „Simmerer“ Urteil beruhten. Allerdings sei dieses Urteil durch neuere Rechtsprechung überholt. Das OVG habe festgelegt, dass Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten freiwillige Leistungen gewähren könnten. Sie seien jedoch nicht daran gebunden, ausschließlich Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung zu fördern. Eine Änderung der Richtlinien des Landkreises Alzey-Worms sei nicht erfolgt, da aufgrund seiner finanziellen Situation Mittel für freiwillige Leistungen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mitglied Becker bat um Auskunft, inwieweit Überörtlichkeit im Rahmen des Landkreises Alzey-Worms festgestellt werden könne und die Reithalle über den Unterricht hinaus auch für andere Zwecke genutzt werde.

Beschluss:

Die Entscheidung wird mit der Maßgabe verträgt, den Antrag mit vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit, auch unter dem Gesichtspunkt therapeutischen Reitens (s. Wonsheim) und der überörtlichen Bedeutung des Reit- und Fahrvereins Alzey zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 155/2003/1

4.5 Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

- Antrag des Turnverein 1863 e.V. Gundersheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle des Turnvereins

Vorlagentext:

Am 11.10.2002 stellte der Turnverein 1863 e.V. Gundersheim einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle des Turnvereins.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden voraussichtlich 30.000 € betragen.

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ muss die zu fördernde Maßnahme eine überörtliche Bedeutung haben.

Da es sich hier um eine Turnhalle handelt, die dem Vereins- und Breitensport dient, scheidet eine überörtliche Bedeutung aus. Auch die Mitbenutzung durch die örtliche Grundschule und teilweise von Vereinen aus Nachbargemeinden rechtfertigt keine überörtliche Bedeutung, da die Turnhalle überwiegend von Bürgern der Gemeinde Gundersheim genutzt wird.

Der Sportausschuss hat dem Kreisausschuss deshalb in seiner Sitzung am 03.09.2003 empfohlen, den Antrag des Turnvereins 1863 e.V. Gundersheim abzulehnen und keinen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten für die Sanierung der sanitären Anlagen in der vereinseigenen Turnhalle zu gewähren.

Beschluss:

Dem Turnverein 1863 e.V. Gundersheim wird kein Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten von Maßnahmen kommunaler und freier Träger mit überörtlicher Bedeutung“ für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle des Turnvereins gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader beantwortete die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09. d.J. hinsichtlich der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Er erläuterte zusätzlich, dass das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler ohne Hauptschulabschluss und das Berufsgrundbildungsjahr für Schüler mit Schulabschluss aber Nachholbedarf gedacht sei.

Landrat Schrader informierte hinsichtlich eines Presseartikels über die beabsichtigte Schließung der St. Marienschule (Grundschule) Alzey über ein Schreiben in gleicher Sache des Bischöflichen Ordinariats (BO) vom 01.10.d.J. Aus diesem Schreiben werde deutlich, dass für die Entscheidung des Ordinariat nicht der Preis für Grundstück und Gebäude der ehemaligen Kreismusikschule - wie dies aus dem Presseartikel gedeutet werden könne -entscheidend gewesen sei, sondern das Bistum sich nicht in der Lage sehe, die Kosten weder für eine Sanierung noch für einen Neubau aufzubringen.

Auf Frage nach einer Gegendarstellung in der Presse bemerkte der Landrat, dass bei einer auf Initiative der betroffenen Eltern stattfindenden Versammlung Kreisbeigeordneter Rohschürmann die Position des Landkreises vertreten werde. Der vom Kreis angebotene Preisnachlass von rd. 300.000 DM sei dem BO nicht ausreichend gewesen. Gleichwohl habe man andere Verkaufsmöglichkeiten zunächst zurückgestellt, um dem Bistum den Vortritt lassen. Der Landrat wies darauf hin, dass es sich um eine Schule in privater Trägerschaft handele, über deren Schließung das BO als Träger allein zu entscheiden habe. Ein Schulbe-

darf in Alzey bestehe nicht, da die Kinder in die bestehenden Grundschulen der Stadt aufgenommen werden könnten.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.15 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin

(Mittnacht)
Urkundsperson

(Köhm)
Stellv. Urkundsperson